

**WM****WERTPAPIER-  
MITTEILUNGEN****Zeitschrift  
für Wirtschafts-  
und Bankrecht****33**14. August 2004  
58. Jahrgang  
Seiten 1605-1656**Redaktion:**Prof. Dr. Franz Häuser,  
LeipzigRechtsanwalt  
Dr. Andreas Lange,  
Frankfurt a. M.Rechtsanwalt  
Dr. Helmut Merkel,  
Frankfurt a. M.Rechtsanwalt  
Dr. Jürgen Than,  
Frankfurt a. M.Arne Wittig,  
Frankfurt a. M.**Redaktionsbeirat:**Stephan Steuer,  
BerlinRichter am BGH  
Dr. Gero Fischer,  
KarlsruheRechtsanwalt  
Dr. Wolfgang Gößmann,  
HamburgProf. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.  
Klaus J. Hopt,  
HamburgRechtsanwalt  
Jochen Lehnhoff,  
BerlinRechtsanwalt  
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,  
HamburgProf. Dr. Peter O. Mülbert,  
MainzRichter am BGH a.D.  
Dr. Joachim Siol,  
Ettlingen**AUS DEM INHALT:**

Seite 1605

Wiss. Mitarbeiter Moritz Voges, Marburg, und  
Wiss. Angestellter Dr. Markus Rehberg,  
Dipl.-Volksw., LL.M., München  
Internes und externes Rating  
Aktuelle Entwicklungen im Recht der Kreditsicher-  
heiten - national und international

Seite 1616

Dr. Jens Böhle, Köln  
Die teleologische Reduktion der §§ 478 Abs. 1 und 3,  
479 Abs. 2 Satz 1 BGB auf das Regressinteresse

Seite 1625

BGH, 22. 6. 2004  
Zur Rückfragepflicht der Überweisungsbank, wenn  
sich der Verdacht eines Missbrauchs der Vertretungs-  
macht durch den Vertreter des Auftraggebers auf-  
drängt

Seite 1628

OLG Bremen, 27. 5. 2004  
Widerspricht die Rechtsprechung des BGH zu Realkre-  
diten und HWiG dem europäischen Recht?

Seite 1635

OLG Celle, 24. 3. 2004  
Rechtsschein einer notariellen Vollmachtsurkunde

Seite 1638

OLG Frankfurt a.M., 25. 6. 2004  
Zu den Anforderungen an ein „acting in concert“ als  
Zurechnungstatbestand nach § 30 Abs. 2 WpÜG und  
Auslöser für ein Pflichtangebot

---

WERTPAPIER-  
MITTEILUNGEN  
TEIL IV

---

## Inhaltsverzeichnis

### Beiträge

Wiss. Mitarbeiter Moritz Voges, Marburg, und Wiss. Angestellter Dr. Markus Rehberg, Dipl.-Volksw., LL.M., München

Internes und externes Rating

Aktuelle Entwicklungen im Recht der Kreditsicherheiten - national und international

– Bericht über den Bankrechtstag am 25. Juni 2004 in Berlin –

1605

Dr. Jens Böhle, Köln

Die teleologische Reduktion der §§ 478 Abs. 1 und 3, 479 Abs. 2 Satz 1 BGB auf das Regressinteresse

– Der Rückgriff in der Lieferkette –

1616

### Rechtsprechung

#### **Bankrecht und Kapitalmarktrecht**

Bundesgerichtshof 22. 6. 2004 Zur Rückfragepflicht der Überweisungsbank, wenn sich der Verdacht eines Missbrauchs der Vertretungsmacht durch den Vertreter des Auftraggebers aufdrängt 1625

OLG Bremen 27. 5. 2004 Widerspricht die Rechtsprechung des BGH zu Realkrediten und HWiG dem europäischen Recht? 1628

OLG Celle 24. 3. 2004 und Rechtsschein einer notariellen Vollmachtsurkunde 1635

OLG Frankfurt a.M. 25. 6. 2004 Zu den Anforderungen an ein „acting in concert“ als Zu-rechnungstatbestand nach § 30 Abs. 2 WpÜG und Auslöser für ein Pflichtangebot 1638

#### **Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung**

Bundesgerichtshof 29. 6. 2004 Zur Unzulässigkeit einer Rechtsbeschwerde, die sich abstrakt gegen das gesetzgeberische Konzept der Restschuldbefreiung wendet 1644

Bundesgerichtshof 25. 6. 2004 Zur Frage der Bemessung der mietetragsabhängigen Zwangsverwaltervergütung 1645

## Bürgerliches Recht und Handelsrecht

Bundesgerichtshof	11. 3. 2004	Keine Verjährungsunterbrechung durch Zustellung an eine nicht vertretungsberechtigte Behörde	1647
Bundesgerichtshof	29. 6. 2004	Zu möglichen Einreden des bürgenden Verbandes gegen die Inanspruchnahme aus einer Bürgschaft im Warenverkehr mit Carnet TIR	1648
<b>Sonstiges</b>			
Bundesverfassungsgericht	28. 6. 2004	Keine Entschädigung für in deutschen Unternehmen und im öffentlichen Bereich eingesetzte so genannte italienische Militärinternierte	1654
Bundesgerichtshof	8. 6. 2004	Revision gegen ein Zwischenurteil, das den Rechtsstreit infolge Eröffnung des Insolvenzverfahrens für unterbrochen erklärt	1656

Die mit ♦ gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem \* gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Franz Häuser, Universität Leipzig; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Stephan Steuer, stellv. Hauptgeschäftsführer und Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Gößmann, Leiter der Rechtsabteilung der HSH Nordbank AG, Hamburg/Kiel; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Rechtsanwalt Jochen Lehnhoff, Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlert, Direktor des Instituts für deutsches und internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Dr. Joachim Siol, Richter am Bundesgerichtshof a.D., Ettlingen

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com

Anzeigen: Dr. Jens Zinke, (0 69) 27 32-265, E-Mail: j.zinke@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-253; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 72,90 (einschl. 7% MwSt. € 4,77) + € 5,95 Versandkostenzuschlag (einschl. € –,39 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 7,45 Versandkostenzuschlag.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2004 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

**Urheber- und Verlagsrechte:** Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.

**Manuskripte:** Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

**Hinweise für Autoren** unter [www.wertpapiermitteilung.com](http://www.wertpapiermitteilung.com)

## WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV